



Stadtverwaltung · Postfach 1140 · 71365 Weinstadt

An Frau  
Jeannette Sachs  
als Vorsitzende des Gesamtelternbeirates  
der Schülerbetreuungen  
Pfahlbühlstr. 7  
71384 Weinstadt

**Große Kreisstadt Weinstadt  
Amt für Familie, Bildung  
und Soziales**

Beutelsbach, Poststraße 15/1  
71384 Weinstadt

Es schreibt Ihnen  
**Herr Spangenberg**

Tel. (07151) 693-117  
Fax (07151) 693-132  
Mail [u.spangenberg@weinstadt.de](mailto:u.spangenberg@weinstadt.de)

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen  
17.02.2018

unsere Zeichen  
50.1/Sp

Datum  
28. Februar 2018

### **Ihre Stellungnahme zur Fortschreibung der Gebühren für die Betreuung von Grundschulern**

Sehr geehrte Frau Sachs,

vielen Dank für Ihre ausführliche Eingabe, die dem Gemeinderat zu seiner Entscheidung über die erforderliche Satzungsänderung zur Fortschreibung der Gebühren der Schülerbetreuung für Grundschüler vorgelegt wird. Insbesondere möchte ich mich für die darin zum Ausdruck gebrachte Anerkennung der Betreuungsqualität und Einsatzbereitschaft unseres Personals bedanken. Es freut mich, dass die Eltern unser Bestreben nach Qualität wahrnehmen.

Ich möchte mich auch herzlich für die Hinweise zur Homepage und zu unserer Informationsbroschüre bedanken. Wir haben hinsichtlich unserer eigenen Homepage alles in die Wege geleitet um die Darstellung zu verbessern. Auch bei der explizit angesprochenen Homepage der Friedrich-Schiller-Schule, die von der Schule selbst verantwortet wird, werden ihre Hinweise eingearbeitet. Bei Ihrem Hinweis, die Broschüre „Gut betreut“ sei nicht bei der entsprechenden Stelle auf unserer Homepage zu finden gewesen, handelte es sich um ein bis dahin unbekanntes technisches Problem, das umgehend behoben werden wird. Dieses informative Gesamtwerk zu den verschiedenen Kindertagesstätten und Schülerbetreuungseinrichtungen ist selbstverständlich in den Rathäusern auch als Printversion erhältlich.

Zu Ihren aufgeworfenen Punkten:

1. Kostendeckung bei den Schülerbetreuungen:

Schülerbetreuungseinrichtungen sind keine Einrichtungen nach SGB VIII und damit keine formalen Kindertageseinrichtungen. Damit ist ein Vergleich beim Kostendeckungsgrad der Schülerbetreuungsgebühren mit den KiTa-Gebühren nicht zielführend. Auf Grund der sich ständig verändernden Bedingungen bei Ganztageseschulen will ich mich bei der Betrachtung auf die Kernzeitbetreuung und Flexible Nachmittagsbetreuung beziehen: Traditionell liegt der Kostendeckungsgrad der Gebühren hier bei über 50 % (beispielsweise im Jahr 2010 bei 54 %). Mit unseren Gebühren versuchen wir nicht vermeidbare Ausgabensteigerungen insoweit auszugleichen, dass wir in etwa bei diesem Deckungsbeitrag bleiben. In den Jahren 2011 bis 2015 lag der Kostenbeitrag der Elterngebühren zum Teil deutlich unter 50 %, obwohl mehrere Gebührenerhöhungen umgesetzt wurden. Erst im Jahr 2017 wurde wieder ein Kostendeckungsbeitrag von 48 % erreicht. Sie können daran erkennen, dass unsere Ausgaben

**Wir sind für Sie da:**

Mo. - Mi. und Fr. 8 bis 12 Uhr  
Donnerstag 15 bis 19 Uhr  
und nach Vereinbarung  
[www.weinstadt.de](http://www.weinstadt.de)

**Bankverbindungen:**

Kreissparkasse Waiblingen  
Voba Stuttgart eG  
USt-IdNr. DE 147 216 850  
Steuer-Nr. 90496/08003

BIC SOLADES1WBN  
BIC VOBAD53333  
Gläubiger Identifikations-Nr.

IBAN DE56 6025 0010 0001 0160 00  
IBAN DE93 6009 0100 0000 3510 08  
DE16ZZ00000072528



REMSTAL  
GARTENSCHAU  
2019

schneller und stärker steigen, als wir dies durch Gebührenanpassungen kompensieren können.

2. Mehrkosten:

Der ganz überwiegende Teil der Ausgaben bei Schülerbetreuungen (im Übrigen auch bei Kindertagesstätten) sind die Personalkosten. Hier sind auch die Hauptgründe für die Kostensteigerungen zu sehen. Aus diesem Grund halten wir die Koppelung der Schülerbetreuungsgebühren an die KiTa-Gebühren auch für sinnvoll und gerechtfertigt.

3. Betreuungspersonal:

In den unterschiedlichen Schülerbetreuungseinrichtungen an Grundschulen (einschließlich der Ganztagesgrundschulen) beschäftigt die Stadt derzeit 32 Mitarbeiterinnen auf insgesamt 10,7 Vollzeitstellen. Alle Beschäftigte sind Teilzeitangestellte mit unterschiedlichen Zeitemfängen. Eine Differenzierung nach Mini-Job- oder Gleitzonen-Arbeitsverhältnissen enthält diese Aussage nicht. Sie erscheint mir nicht relevant, da für alle Beschäftigte der Tarifvertrag angewendet wird.

4. Einkommensgrenze für den Sozialtarif:

Es gibt keine gesetzlichen oder andere Vorgaben von außen, ein solches Instrument in der Gebührenstruktur auf zu nehmen. Die Stadt hat sich seit Jahren freiwillig dazu entschieden. Bei der letzten Gebührenrunde hat die Stadt zugesagt, die Grenze zu aktualisieren, nach dem sie seit 2014 unverändert geblieben ist.

5. Mindestgruppengröße 7 Kinder:

Bei der Einführung der Flexiblen Nachmittagsbetreuung wurde die Mindestgruppengröße in der Satzung verankert. Es gab zwei unterschiedliche Gesichtspunkte, wie diese Entscheidung zu Stande gekommen ist:

1. Pädagogische Gründe: Für eine pädagogisch sinnvolle Arbeit, insbesondere bei wochentagsweise flexiblen Angeboten, ist eine gewisse Gruppenstärke aus gruppendynamischen Gründen erforderlich.
2. Wirtschaftliche Gründe: Angesichts begrenzter finanzieller Ressourcen der Stadt gilt es ein Mindestmaß an Wirtschaftlichkeit zu beachten, wenn gleich die Betreuungsaufgaben per se eine defizitäre Aufgabe ist. Da ab dem ersten Kind die Personalkosten für die Betreuungsstunde voll zu Buche schlagen verbessert sich das Defizit mit jedem weiteren Kind das gleichzeitig betreut wird.

Analoge Betrachtungen zum Hort an der Schule sind nicht angezeigt, da es sich beim Hort um eine Einrichtung nach SGB VIII handelt, für die hinsichtlich Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag andere Maßstäbe gelten. Die Stadt betreibt seit Einführung der Ganztageschule in Endersbach bewusst keinen Hort mehr und hat dieses Angebot durch die Ganztagesgrundschulen mit ergänzender Betreuung abgelöst.

Wir sehen keinen Anlass an der Mindestgruppengröße von 7 Kindern Änderungen vorzunehmen. Sie wurde jüngst auf meine Anfrage im Gemeinderat für eine Ausnahme von der Regelung so durch den Gemeinderat bestätigt.

6. Anmeldemodalitäten für die Ferienbetreuung:

Die Stadt legt jedes Jahr im Dezember eine Broschüre zu den Angeboten in den Ferien auf. Darin sind die Angebote der Schülerbetreuung und des Jugendreferates (für alle Kinder Weinstadts zugänglich) dargestellt und die Anmeldemodalitäten beschrieben. Die Anmeldefrist für die Faschings-, Oster- und Pfingstferien endete am 11.01.2018, für die Sommerferien am 28.02.2018. Nachmeldungen sind möglich, sofern nach der Anmeldung noch freie Plätze vorhanden sind. Wir führen auch eine Nachrückerliste, sofern bereits angemeldete Kinder zurücktreten, kann der Platz an Nachrücker vergeben werden. Da auch die Stadt ihre Personalressourcen zur Durchführung der Feriengruppen bereitstellen muss, sind kürzere Anmeldefristen für zusätzliche Gruppen nach Anmeldeschluss nicht möglich. Dennoch verstehe ich

die unterschiedlichen Anliegen an Spontanität einerseits und verlässlicher Planbarkeit andererseits. Wir halten die bestehenden Fristen für gut handhabbar, wenn man alle Belange gleichermaßen beachtet.

7. Weitere Flexibilisierung der Schülerbetreuung:

Die Stadt hat einen gesetzlichen Auftrag bedarfsgerechte Angebote für die Schülerbetreuung vorzuhalten. Wie weit dieser Auftrag umzusetzen ist, sprich was unter bedarfsgerechten Angeboten zu verstehen ist, in wie weit Grenzen durch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gesetzt sind, ist dabei nicht ausformuliert. Sicher ist jedoch, dass der Bedarf hinsichtlich der Kinder zu sehen ist. Unbeeinflusst davon bleibt die elterliche Erziehungsverantwortung generell bestehen. Wir sehen also in erster Linie auch die Eltern in der Gesamtverantwortung, wenn durch neue Tarifverträge Möglichkeiten geschaffen werden, wie diese sich auf das Gesamtfamiliensetting auswirken.

Abschließend freue ich mich über das Angebot, dass sich die Eltern aktiv in eine Diskussion zur Verbesserung der Belange ihrer Kinder einbringen wollen. Im Rahmen des Audits familiengerechte Kommune führen wir jährlich das Forum Familie als Plattform für solche Prozesse durch. Natürlich sind auch andere Formen denkbar. Sie sind herzlich eingeladen, mit mir Ihre Ideen zu erörtern, dann können wir gemeinsam einen geeigneten Weg überlegen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Spangenberg